

## Auftrag zur Änderung des Abrechnungsturnus (Erdgas und/oder Strom)



Hiermit erteile ich den Auftrag zur Änderung des Abrechnungsturnus.

### Kunden (Rechnungsanschrift)

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Geschäftspartner-Nr.:

Vertragskonto-Nr.:

Zähler-Nr.:

### Lieferanschrift (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Bitte auswählen und ankreuzen:

### Halbjährliche Abrechnung

- Der Abrechnungsturnus wird auf halbjährliche Abrechnung geändert. Hierzu benötigen wir zum 30. Juni den Zählerstand. Bitte den Zählerstand bis 5. Werktag des Folgemonats mitteilen. Erfolgt keine Zählerstandsmitteilung wird dieser anhand vorliegender Verbrauchswerte rechnerisch ermittelt. Für die halbjährliche Abrechnung werden Kosten in Höhe von 17,00 € (brutto) mit der Abrechnung zum 30. Juni berechnet. Die Jahresendabrechnung zum 31. Dezember ist kostenlos.

### Vierteljährliche Abrechnung

- Der Abrechnungsturnus wird auf vierteljährliche Abrechnung geändert. Hierzu benötigen wir zum 31. März, 30. Juni und 30. September den Zählerstand. Bitte den Zählerstand bis 5. Werktag des Folgemonats mitteilen. Erfolgt keine Zählerstandsmitteilung wird dieser anhand vorliegender Verbrauchswerte rechnerisch ermittelt. Für die vierteljährliche Abrechnung werden pro Abrechnung Kosten in Höhe von 17,00 € (brutto) mit der jeweiligen Abrechnung berechnet. Die Jahresendabrechnung zum 31. Dezember ist kostenlos.

### Monatliche Abrechnung

- Der Abrechnungsturnus wird auf monatliche Abrechnung geändert. Hierzu benötigen wir zum letzten Kalendertag des Monats den Zählerstand. Bitte den Zählerstand bis 5. Werktag des Folgemonats mitteilen. Erfolgt keine Zählerstandsmitteilung wird dieser anhand vorliegender Verbrauchswerte rechnerisch ermittelt. Für die monatliche Abrechnung werden pro Abrechnung Kosten in Höhe von 17,00 € (brutto) mit der jeweiligen Abrechnung berechnet. Die Jahresendabrechnung zum 31. Dezember ist kostenlos.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen führen kann. Bei Nichtzahlung von Abschlägen kann es witterungsbedingt zu hohen Abrechnungen kommen.

Sollten Sie wieder eine jährliche Abrechnung wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung, ab welchem Zeitpunkt die jährliche Abrechnung erfolgen soll.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) X \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kunde)